

Arader Zeitung.

Fränummerations-Preise:

Table with subscription rates for different periods (14, 7, 3 months) and delivery options (with/without postage).

Insertions-Preise:

Die 6-spaltige Petitzeile oder deren Raum wird das erste Mal mit 6 kr. und bei jeder folgenden Einrückung mit 4 kr. berechnet.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Tage nach den Sonn- und Feiertagen. Manuscripte werden nicht zurückgeschickt.

Redactions- und Administrations-Bureau: Hauptplatz, im Dinkler'schen Neugebäude, 1. Stock.

Aufträge für Inserate: Adressen an die Herren Haasenstein & Vogler in Wien (Wollzeile Nr. 9), Hamburg, Berlin, Leipzig, Frankfurt a. M., Bielefeld, die Jäger'sche Buchhandlung in Frankfurt a. M.; A. Schütz & Comp. in Leipzig und A. Oppel in Wien.

Organ des Arader Lloyd.

Notirungen der Pester Börse.

Table of stock market prices for various companies and commodities in Pest, dated June 14.

Bank- und Industrie-Actien.

Table of bank and industrial stock prices, including various railway and utility companies.

Eisenbahn-Fahrten.

Table of railway schedules and fares for various routes, including the Theißbahn and Erste Siebenbürger Eisenbahn.

Schluss-Course der Wiener Börse.

Table of closing stock market prices for the Vienna stock exchange, dated June 14.

Telegraphirter Cours der Staatspapiere in Wien.

Table of telegraphed prices for government securities in Vienna, dated June 15.

Protocollirte Preis-Notirungen der Arader Lloyd-Gesellschaft.

Table of listed prices for various commodities like wheat, rye, and oil, with quality and weight specifications.

Wegweiser 43 G., 43 1/2-44 W., alte Methode 45 G., 45 1/2 W., Schweinefett Stadtware 41 G., 41 1/2 W., Termine 40 1/2 G., 41 W.

Ung. Eisenbahnanleihe 106 G., Gemberbank zu 410, Ofner Commercialbank zu 245 geschlossen.

Pharmaceutische (Depotverkauf) zu 100 geschlossen, Actienbrauerei zu 680 gekauft und Döblich in größeren Posten zu 94 gekauft.

Pest, 14. Juni. Witterung trocken und mäßig warm, fast immer windig; Thermometer + 17°, Barometer 28 1/2 6''.

Roggen anfangs matt, Schluss etwas fester; loco pr. 2000 Pfd. 55 1/2 a 56 1/2 Rthlr. nach Dual bez., auf Lieferung pr. Juni 56, 55 1/2 a 56 1/2 Rthlr. bez., pr. Juni-Juli 55, 54 1/2 a 55 1/2 Rthlr. bez. u. Br., pr. Juli-August 52 1/2 a 53 Rthlr. bez. u. Br., pr. September-October 51 1/2 a 52 Rthlr. bez. u. Br.

Gerste ohne Umfaß. Hafer loco pr. 1300 Pfd. 33 a 35 Rthlr. bez., pr. Juni 47 1/2 Pfd. 35 1/2 Rthlr. bez.

Erbsen ohne Faßel. Mais loco pr. 100 Pfd. 63 a 64 Sgr. bez. Winterrüben pr. 1800 Pfd. pr. September-October 91 a 91 1/2 Rthlr. bez.

Rübsöl still; loco 11 1/2 Rthlr. Br., auf Lieferung pr. Juni 11 1/2 Rthlr. Br., 11 1/2 Rthlr. Ob., pr. Juli-August 11 1/2 Rthlr. Br., pr. September-October 11 1/2 Rthlr. Br., 11 1/2 Rthlr. Ob., pr. Juli-August 17 Rthlr. Br. und Ob., pr. Juli-August 17 Rthlr. Br. und Ob., pr. August-September 17 1/2 Rthlr. Br. und Ob., pr. September-October 16 1/2 Rthlr. Br.

Angemeldet: 30.000 Quart Spiritus. Heutige Landmarkt-Zufuhren: unbedeutend. Bezahlt wurde: Weizen 66 a 70 Rthlr., Roggen 54 a 58 Rthlr., Gerste 42 a 44 Rthlr., Erbsen 53 a 59 Rthlr. pr. 25 Scheffel, Hafer 33 a 36 Rthlr. pr. 26 Scheffel.

Verlosung der babischen Hundertthaler Lose vom Jahre 1867 am 1. Juni 1869 zu Carlsruhe. Bei der am 1. Juni stattgehabten Verlosung sind die Haupttreffer auf folgende Lose gefallen: Nr. 106,167 gewinnt 40,000 Thaler, Nr. 109,858 gewinnt 12,000 Thaler, Nr. 37,147 gewinnt 6000 Thaler, Nr. 37,334 gewinnt 1600 Thaler, Nr. 59,179, 59,179, 59,196 gewinnen je 800 Thaler.

Amortisirte Obligations-Serie 1250 Nr. 62,455. Wien, 14. Juni. Am 10. d. M. ist die erste öffentliche Creditanleihe von 300,000 fl. durch die k. k. Hofbank in Wien ausgeschrieben worden.

Die Börse war fest und beliebt; der Hauptverkehr in Creditanleihen, welche eine weitere Avance von 5 a 6 erlangten und behaupteten; von anderen Bankanleihen waren ungar. Credita. um fl. 2, Agrar um 1 1/2, Wiener Bankvereinactien um fl. 6, Franco-östr. um fl. 6 höher, von Eisenbahnact. waren Staatsbahnactien um fl. 5, Lombard. um fl. 1, Siebenbürger um fl. 3, Kaufmänn. um fl. 1, Alsdobner um fl. 1 1/2, ungar. Nordbahn um fl. 2 höher, dagegen waren Carl Ludwig matter und um fl. 4 niedriger, Staatspapiere fest, jedoch nur wenig höher, Tramway bis fl. 8, zuletzt noch fl. 5 niedriger. Für die zur Subscription angeforderten neuen Siebenbürger prioritäten bot man 1 1/2-1 3/4 %agio, und ist hiezu Mehreres gemacht worden. Fremde Valuten um einen kleinen Bruchtheil niedriger.

Wien, 14. Juni. A b e n d b e r i c h t. Creditanleihen 309.20, Tramway 260, Staatsbank 278, Nordbahn 229, 1864er Lose 124.40, 1860er Lose 103.60, Napoleond'or 9.91, ungar. Credita. 101.75, Lombard. 254.60, Anglo-Austrian 336.25, Francoant. 126.25, Gallyer 231.25, Bespaupet.

Table of effects and their prices, including various stocks and bonds.

Effecten ohne Verkehr. Temesvár, 14. Juni. (Temesvárer Börse und Kornhalle.) Der Verkehr in Effecten war, wie in der Vorwoche, auch an heutiger Börse flau.

Effecten ohne Verkehr. Temesvár, 14. Juni. (Temesvárer Börse und Kornhalle.) Der Verkehr in Effecten war, wie in der Vorwoche, auch an heutiger Börse flau. Mit Ausnahme von Handelsbank erster Emis. und Ziegeleieractien, die mit 2 fl. gestiegen sind, haben nur noch Weißbier durch einen Rückgang von 2 fl. eine Curseränderung erfahren.

Effecten ohne Verkehr. Temesvár, 14. Juni. (Temesvárer Börse und Kornhalle.) Der Verkehr in Effecten war, wie in der Vorwoche, auch an heutiger Börse flau. Mit Ausnahme von Handelsbank erster Emis. und Ziegeleieractien, die mit 2 fl. gestiegen sind, haben nur noch Weißbier durch einen Rückgang von 2 fl. eine Curseränderung erfahren.

Einladung zur Pränumeration

auf das dritte Quartal

— Juli, August, September 1869 —

der

„Arader Zeitung.“

Pränumerations-Preise:

für Arab		für Auswärtige	
mit täglicher Zustellung ins Haus:		mit täglicher Postversendung:	
Ganzjährig	14 fl. — kr.	Ganzjährig	16 fl. — kr.
Halbjährig	7 " — "	Halbjährig	8 " — "
Vierteljährig	3 " 50 "	Vierteljährig	4 " — "
Monatlich	1 " 20 "	Monatlich	1 " 40 "

Indem wir hiemit zur Erneuerung, respective zum Eintritt zur Pränumeration höflichst einladen, sprechen wir die Bitte aus, die Pränumeration um so gewisser **noch im Laufe dieses Monats** gütigst veranlassen zu wollen, als wir zum Beginn des neuen Quartals — ohne Ausnahme — nur jene Exemplare versenden werden, welche bis zum 30. d. M. pränumerirt worden sind.

Die Pränumerationsgelder bitten wir **franco** einzufenden zu wollen.

Arab im Juni 1869.

Die Administration.

Aus dem Reichstage.

(Unterhaus-Sitzung.)

Wien, 14 Juni.

Die heutige Sitzung des Abgeordnetenhauses wird vom Präsidenten Somfai um 10 Uhr eröffnet. — Auf den Ministerstauentisch: Anr. sp. Könyas, Gorovó, Bedefovics.

Das Protocoll der jüngsten Sitzung wird authenticirt. Der Präsident meldet, daß er von Svetozar Miletics ein aus Neufag vom 13. d. M. datirtes Telegramm erhalten habe, worin dieser um die Verlängerung seines seit dem 1. d. M. abgelaufenen Urlaubes bittet, weil er zum Serbencongress als Deputirter gewählt sei. Das Haus bewilligt den Urlaub nach einigem Zaudern.

Daniel Trányi beklagt sich darüber, daß nach Fünfkirchen ein kön. Commissar entsendet und noch nicht zurückgerufen worden sei, ohne daß ein Factum vorgelegen sei, welches diesen Schritt der Regierung nur im geringsten motivire. Er richtet deshalb folgende Interpellation an den Minister des Innern:

1. Warum hat die Regierung einen Commissar nach Fünfkirchen entsendet, und auf wessen Ansuchen hat sie sich zu seiner Ernennung entschlossen?

2. Wann der Minister des Innern die Entsendung eines königlichen Commissars mit der Ministerverantwortlichkeit in Einklang bringen?

3. Wie konnte man einen königlichen Commissar ernennen, ohne daß die Ernennungsurkunde vom Könige unterschrieben worden wäre?

4. Warum ist der k. Commissar noch nicht aus Fünfkirchen abgerufen worden?

5. Wann werde der Minister denselben zurückrufen?

6. Ist der Herr Minister geneigt, die auf die Entsendung des k. Commissars nach Fünfkirchen bezüglichen Actenstücke auf den Tisch des Hauses niederzulegen?

Die Interpellation wird dem Minister des Innern zugestellt. Franz Deák überreicht eine von siebentaufend Damen (Heiterkeit und Rufe des Staunens) unterzeichnete Petition an den Reichstag, worin dieser gebeten wird, die Errichtung einer Muster-Mädchen-Asyls zu verweigern. Es sei kaum nöthig, sagt Deák, dieses Gesuch zu motiviren oder etwas zu dessen Gunsten zu sagen; der Mangel an einheimischen und mit den ungarischen Verhältnissen vertrauten Erziehern sei ein längst gefühlter und mehr als eine Familie müsse sich unter Besorgnissen entschließen die Erziehung der Kinder den Händen fremder Lehrerinnen anzuvertrauen. Die Errichtung einer solchen Anstalt würde aber diesem Uebelstande rasch ein Ende machen, er empfehle deshalb das Gesuch der Beachtung des Hauses. (Allgemeines Geln.)

Das Gesuch, welches auf den Tisch des Hauses niedergelegt wird, stellt einen stattlichen, schön gebundenen Folioband dar, und mehrere Abgeordnete kommen zum Präsidententisch, um diese Petition zu besichtigen und die Unterschriften zu durchblättern.

Hanbelsminister Stefan v. Gorovó: Die ungarische Regierung habe mit den Donaufürstenthümern und Serbien einen Postvertrag abgeschlossen, welchen er in Begleitung eines auf die demselben vorausgegangenen Verhandlungen bezüglichen Exposés im Original und in ungarischer Uebersetzung auf den Tisch des Hauses lege. Er bitte, diese Schriftstücke in Druck legen zu lassen und die Beratung darüber auf die Tagesordnung zu setzen. Er lege zugleich den Gesetzentwurf vor, mit welchem dieser Vertrag in das ungarische Gesetzbuch incorporirt werden soll und da auch im vergangenen Jahre dem Reichstage einige Postverträge vorgelegt wurden, ohne daß sie incorporirt worden wären, so überreichte er bezüglich der Incorporation derselben ebenfalls einen Gesetzentwurf.

Der Präsident fragt, ob auch die Originale der Postverträge oder bloß die ungarischen Uebersetzungen gedruckt werden sollen. Er meint, man solle die Originale bloß im Bureau des Hauses niederlegen, damit die Abgeordneten sich jederzeit von der Authenticität der Uebersetzung überzeugen können.

Soloman Tisza meint ebenfalls, man könne von der Drucklegung der Originale absehen, doch hält er es für nöthig, daß mindestens jeder Section ein Exemplar des Originals zur Ermächtigung der Vergleichung zur Verfügung gestellt werde. Dies wird denn auch beschloffen.

Paul Nyir überreicht das Gesuch mehrerer zur Kronherrschaft Alton gehörigen Gemeinden, welche wieder in den Besitz der Remanent-Altstände gelangen wollen. (Wird der Petitionskommission zugeteilt.)

Col. Tisza bringt folgenden Beschlus Antrag ein: Das Haus möge das Ministerium anweisen

1. daß es sich der Interpellation bezüglich der Vollzugs- und der Anwendung der Gesetze in all jenen Fällen enthalte, in welchen nicht das Ministerium das competente Exekutivorgan ist, sondern bezüglich deren eine constitutionelle Körperschaft oder dem Ministerium steht, welche dazu berufen ist, über die von einander abweichenden oder unrichtigen Interpretationen entgiltig zu entscheiden;

2. daß es sich nicht in die Machtspäre der zum Vollzug der Gesetze berufenen anderen Behörden oder Organe einmische;

3. daß es je eher dem Hause einn Gesetzentwurf vorlege, welcher von der Verantwortlichkeit der Administrationsorgane und Behörden und der Organisation eines solchen constitutionellen,

unabhängigen Gerichtshofes handelt, der im Falle des Vorhandenseins von einander abweichenden Ansichten zwischen den erwähnten Organen und Behörden oder diesen und dem Ministerium in den einzelnen concreten Fällen über die Interpretation und die Art und Weise der Anwendung des Gesetzes definitiv entscheiden soll. Der Antrag wird in Druck gelegt und auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Sigmund Borlea richtet an den Communicationsminister folgende Interpellation:

1. Ist es dem Herrn Minister bekannt, daß man den in Wien erscheinenden Blättern „Albana“ und „Novi Pazar“ den Postdebit entzogen habe?

2. Wenn dies ihm bekannt ist, hat diese Maßregel seinem Zweck ihren Ursprung zu verdanken oder hat er sie gutgeheißen? Wenn diese Maßregel nicht von ihm befohlen oder gutgeheißen worden ist, ist er geneigt die verfassungswidrige Verfügung zu rüchren? Wenn er sie aber angeordnet hat, wie will er die Verfügung mit den vaterländischen Gesetzen in Einklang bringen?

Communicationsminister Sr. Mikó macht den Interpellanten darauf aufmerksam, daß er sich in der Adresse geirrt habe, da die Frage an den Handelsminister zu richten sei. (Große Heiterkeit.)

Hanbelsminister v. Gorovó: Er werde nach den nächsten Erhebungen auf die Interpellation antworten, allein er müsse schon bei dieser Gelegenheit gegen den in der Interpellation enthaltenen Ausdruck „verfassungswidrig“ protestiren.

Sr. Jul. Andrássy: Noch Ende Mai hat der g. H. Abgeordnete Svetozar Miletics an mich eine Interpellation gerichtet, welche sich auf Gründe bezog, welche dem Interpellanten aus Bosnien mitgetheilt wurden und nach welchen es die Absicht der österreichisch-ungarischen Monarchie gewesen wäre, Bosnien zu annektiren. (Heiterkeit.)

Ih hätte gewünscht, auf die Interpellation zu antworten, wenn der g. H. Abgeordnete im Hause anwesend ist; da jedoch seit einer langen Zeit verangen ist und ich nicht wissen kann, wann der g. H. Abgeordnete erscheinen wird; da ferner die Gerüchte noch immer von mehreren Seiten verbreitet werden, vielleicht damit auf diese Weise die Aufrechterhaltung unserer Beziehungen zu den Nachbarstaaten erschwert werde: so glaube ich, daß das Haus es billigen wird, wenn ich ohne Länger zu warten, auf diese Interpellation antworte. (Allgemeiner Beifall.)

Die Interpellation enthält zwei Fragen. 1. Hat die ungar. Regierung, besonders aber der Ministerpräsident Kenntniß davon, daß in der Militärgrenze augenscheinlich Kriegsbereitungen stattfinden getroffen werden? 2. Ist er geneigt höchsten, competenten Ortes seinen Einfluß dahin geltend zu machen damit die österreich. Regierung dem Diente gegenüber in keinem Falle die Interventionen, Bosnien gegenüber aber die Anzionenpolitik befolge?

Was die erste Frage betrifft, so habe ich die Ehre zu antworten, daß ich aus zuverlässiger Quelle sagen kann, daß in der Militärgrenze keinerlei solche Anstalten getroffen sind, noch getroffen werden, welche auf eine bewaffnete Eroberung deuten oder deuten können.

Was die andere Frage betrifft, so bin ich diesbezüglich der Ansicht, daß wir dem Orient gegenüber durchaus kein anderes Interesse haben, als die Erhaltung der guten nachbarlichen Beziehungen, die Vermehrung und Erhöhung der Handels- und Verkehrsverbindungen, nicht aber die Eroberung in welcher Richtung immer (Selbstverstehe ich den Beifall.) Und dies ist die Ansicht, welche die ungar. Regierung im Rathe Sr. Majestät vertritt und vertreten hat.

Damit nun meine Erklärung nicht so gedeutet werde, als ob ich dieselbe im Gegentheile zum gemeinsamen Ministerium abzugeben hätte, so erkläre ich auch daß das Princip der Erhaltung des Friedens und der Nichtintervention die Richtung jener Politik bildet, welche zwischen dem gemeinsamen Ministerium und der ungar. Regierung in gemeinschaftlichem Einverständnis festgestellt worden ist. (Allgemeiner lebhafter Beifall.)

Da jedoch der g. Herr Abgeordnete den zweiten Theil seiner Interpellation so interpretirt, daß das Nichtinterventionsprincip in jedem Falle gewahrt werde, so halte ich es für nöthig, auch zu bemerken, daß die Anwendung des Nichtinterventionsprincipes den Nachbarstaaten in Dient gegenüber eine natürliche Bedingung und Grenze hat, und das ist die Nichtintervention Anderer. Es habe ich aber für notwendig erachtet, auf die an mich gerichteten Fragen bezüglich der Richtung auf die Gerüchte zu erwidern, welche nach Behauptung des Interpellanten in den Nachbarstaaten einige Beunruhigung erweckt haben. (Anhaltende, lebhafteste Beifallsäußerung.)

Das Haus nimmt die Interpellationsbeantwortung zur Kenntniß und schreitet dann zur Wahl der Delegationsmitglieder. Die Majorität des Hauses stimmt für die von uns vertrittenden verfassungsmäßigen Concilienten, während die Mitglieder der Opposition sich der Abgabe von Stimmzetteln enthalten. Hiervon machten nur Soloman Tisza, Soloman Ghygy und Paul Spontak aus Szabad eine Ausnahme, doch haben auch diese Abgeordneten möglicher Weise keine Stimmzettel eingereicht.

Man beginnt die Specialdebatte. Der Titel des Gesetzentwurfes bot der Opposition Gelegenheit zu Einbringung eines Amendements, als aber dieses abgelehnt wurde, zog sie sich zurück, und indem sie erklärte daß sie die Bestimmung des Gesetzentwurfes, wonach heuer fünf Altersklassen

abgestellt werden sollen, für geschwädigt erachte, brachte sie sich nicht, einen ihrer Ansicht nach besseren Gegenantrag einzubringen, sondern verließ sich kurz und bündig der staunenden Welt, daß sie nunmehr wegen erfolgter Ablehnung ihres Amendements zum Titel gegen den Gesetzentwurf stimmen werde.

Der Gesetzentwurf in Angelegenheit der neuen 10. und 20. Francstücke bot dem Abgeordneten der Pesther Leopoldstadt, Herrn Wahrmann, Gelegenheit zu seiner Jungsferrede. Das Haus folgte seinem ziemlich lebhaften Vortrage mit großer Aufmerksamkeit. Der Antrag Wahrmann's, der die Sache von der practischen Seite aufführte, wurde vorläufig „im Principe“ angenommen.

Hierauf wurde die Sitzung um 2 Uhr Nachmittags geschlossen und wird die Specialdebatte morgen um 10 Uhr Vormittags fortgesetzt.

Der Bischof von Linz.

(Original-Bericht der „Arader Zeitung“.)

Von der obren Donau, im Juni.

Die im Zwangswege erfolgte Stellung des hochwürdigsten Bischofes von Linz vor das dortige Landesgericht erregt im Augenblick die allgemeine Aufmerksamkeit.

Wir würden über eine an und für sich nicht angenehme Angelegenheit gerne geschwiegen haben, wenn nicht dieselbe von der ultramontanen Partei und insbesondere von ihren höchsten Organen, in einem Lichte dargestellt worden wäre, welches am Ende gar zu einer religiösen Zwietracht in den Gemeinden und zur Verbitterung religiöser Gemüther führen könnte.

Wir halten uns deshalb für verpflichtet, die Thatfachen wahrheitsgemäß festzustellen, und unser Schwärzen zur Aufklärung derjenigen beizutragen, welche durch die ultramontanen Berichte etwa zu irrigen Ansichten verleitet worden sein sollten.

Der hochwürdigste Bischof von Linz ist in dem Inhalte einer seiner Hirtenbriefe des Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe angeklagt, und der Anklagebeschluß in allen Instanzen aufrecht erhalten, folglich rechtskräftig geworden. In Folge dieses Anklagebeschlusses ist die strafgerichtliche Untersuchung gegen den gerachteten Kirchenfürst eingeleitet worden.

Jeder einer geschwädigten Handlung beschuldigte Staatsbürger ist verpflichtet, sich dieserhalb vor dem competenten Gerichte zu verantworten, und wer sich der Vorladung des Untersuchungsrichters nicht fügt, hat die zwangsweise Vorführung zu gewärtigen.

Von diesem Gesetze kann für Niemandem eine Ausnahme zulässig sein, weil nach Artikel II der österreichischen Staatsgrundgesetze alle Staatsbürger vor dem Gesetze gleich sind.

Der Herr Bischof von Linz hat die Competenz des Linzer Landesgerichtes deshalb in Abrede gestellt, weil das Concordat noch in Kraft bestehe, und weil der Artikel 14 des Concordates feststelle, daß über geschwädigte Handlungen der Bischöfe von Papp und Kaiser zu bestellende Gerichte abzurtheilen haben.

Diese Behauptung des Herrn Bischofes ist aber von allen gerichtlichen Instanzen als irrig verworfen, und die Competenz des Linzer Landesgerichtes anerkannt worden.

Wer nun ruhig die Sache überläßt, muß dieser Verwerfung vollkommen zustimmen, und wenn auch das Concordat als ein zwischen Sr. Majestät und dem Papste abgeschlossener Vertrag angesehen wird, so muß man doch anerkennen, daß dieser Vertrag für die Staatsbürger nur durch ein Gesetz rechtskräftig werden konnte.

Jedes spätere Gesetz hat aber frühere Gesetze infolge auf, als die Bestimmungen derselben mit dem spätern Gesetz im Widerspruche stehen und es muß auch so sein, denn wenn es anders wäre, hätte das spätere Gesetz keinen Sinn.

Nun bestimmt Artikel 2 der Staatsgrundgesetze, welche von dem Kaiser ratifizirt und von Sr. Majestät sanctionirt, und folglich für alle Staatsbürger ohne Ausnahme rechtsverbindlich sind, daß, wie wir schon oben bemerkten, alle Staatsbürger gleich vor dem Gesetze sein sollen, es müssen also, soll dieser Artikel zur Wahrheit werden alle in früheren Gesetzen enthaltenen Bestimmungen, welche diesem Artikel widersprechen, folglich auch Artikel XIV des Concordates als aufgehoben betrachtet werden. In diesem Sinne haben die Gerichtsbehörden in allen Instanzen entschieden, und es konnte eine andere Entscheidung nicht gefällt werden, weil eine solche gleichbedeutend mit der Aufhebung des Artikels 2 der Staatsgrundgesetze, und folglich mit der Aufhebung eines der wesentlichsten Grundgesetze unserer Verfassung gewesen wäre.

Nachdem in oberer Instanz sowohl der Anklagebeschluß gegen den Bischof von Linz, als auch die Competenz des dortigen Landesgerichtes aufrecht erhalten worden war, und der erwähnte Kirchenfürst sich wiederholt schriftlich und mündlich der erhaltenen Vorforderung vor das Gericht nicht gefügt hatte, blieb wohl diesem Gerichte nichts übrig, als die zwangsweise Vorführung des Herrn Bischofes zu verfügen.

Legterer hat keine Ursache über die Strenge des Gesetzes zu klagen, denn es sind alle möglichen Rücksichten beobachtet worden, bevor zum Aufersten geschritten wurde, ja, es sind solche gütliche Versuche gemacht worden die bei einem anderen Beschuldigten im Falle gleicher Widerspenstigkeit kaum angewendet worden sein dürften, und die nur dadurch zu erklären sind, daß man den Stand des Angeeschuldigten und jede berücksichtigte, und jede Aufregung einfacher religiöser Leute, welchen der wacklige Sachverhalt ganz unbekannt, oder nur in entstellter Weise zur Kenntniß gekommen war, vermeiden wollte.

Der hochwürdigste Bischof von Linz ist nicht bloß Bischof, er ist österreichischer Staatsbürger. Als solcher muß er eben so wie jeder andere Staatsbürger die Gesetze des Staates respectiren und befolgen, und sich die gesetzliche Abstrafung gefallen lassen, wenn er diese Gesetze verlißt.

Hegt er die Ueberzeugung, daß letztere seinem Glauben, seiner geistlichen Stellung widersprechen, so wird ihn Niemand hindern, auf die österreichische Staatsbürgererschaft zu verzichten, und auszuwandern.

Aber es kann durchaus nicht anstehen, daß man den Gesetzen des Staates, dessen Bürger man ist, Widerstand leistet, weil der Papp, der zugleich ein fremder Potentat ist, es gebietet, oder wünscht, denn wäre ein solches Vorgehen zulässig, dann wäre der Papp der eigentliche Herr und absolute Geseher in Oesterreich.

Auch von einem Märtyrertum — mit dem die Ultramontanen gar so gerne prunken möchten — kann im vorliegenden Falle nicht die Rede sein, denn die Märtyrer haben für ihren Glauben gelitten, und sind für ihren Glauben den man ihnen nehmen wollte, den sie abschwören sollten Märtyrer gestorben.

Den Glauben des Herrn Bischofes von Linz hat aber Niemand angetastet.

Das Concordat ist kein Dogma, kein Glaubenssatz. Es wird längst in Veressenheit gerathen sein, die katholische Kirche aber wird noch immer bestehen, vorausgesetzt, daß die Ultramontanen sie bis dahin nicht vollständig zu Grunde gerichtet haben.

So viel über das Thattsächliche. Wir wollen nun das unerquickliche Ereigniß auch vom christlichen Standpunkte betrachten.

Die erhabene Lehre Christi ist eine Lehre der Liebe, der Duldung, der Veröhnung.

Sie ist eine wahrhaft demokratische Lehre, denn sie lehrt, daß alle Menschen, ob arm ob reich, ob hoch ob nieder geboren, gleich sind vor ihrem ewigen Vater, vor Gott.

Christus, unser Meiter, hat die Hoffahrt verfolgt und mit Wort und Beispiel Demuth gelehrt.

Aber nicht jene falsche Demuth, die schweifwedelnd vor dem Mächtigen im Staube kriecht, während sie auf den Rücken des Untergebenen ihren Fuß setzt, sondern die aus der Erkenntniß der

eigenen Mangelhaftigkeit entspringende Demuth, die der erste Schritt zur Selbsterhöhung ist.

Christus hat endlich gelehrt, daß man die Befehle befolgen müsse, und der Obrigkeit Achtung und Gehorsam schulde, und er hat diese Lehre mit seinem Blute besiegelt.

Wir gehen nun offen, daß uns das Verhalten des hochwürdigen Bischofs von Linz in der fraglichen Angelegenheit weder der christlichen Demuth, noch der christlichen Pflicht des der Obrigkeit gebührenden Gehorsams zu entsprechen scheint.

Wir können es nicht als einen Act der Demuth ansehen, wenn man sich über die Befehle des Staates stellt, und sich mit den Abzeichen der bischöflichen Würde kleidet, um den unberechtigten Widerstand, den man diesen Befehlen leistet, in ein recht auf fallendes Licht zu stellen.

Wer um seines Glaubens willen Schmach und selbst den Tod erduldet, der mag als Märtyrer seiner religiösen Ueberzeugung Anspruch auf Bewunderung erheben.

Wer aber den seinen Glauben nicht widersprechenden Befehlen des Staates, dessen Bürger er ist, bloß deshalb unberechtigten Widerstand leistet, weil er die unhaltbaren Vorrechte seiner Stellung verteidigen will, und wer durch diesen Widerstand die Anwendung von Zwangsmaßregeln notwendig macht, der ist kein Märtyrer, der über eine Widergesetzlichkeit aus, die auch vom Standpunkte christlicher Demuth und Barmherzigkeit nicht gebilligt werden kann.

Wir hören, sollen Männer in Städten und auf dem Lande gewillt sein, durch Deputationen und in anderer Weise ihre Billigung des Verhaltens des Herrn Bischofs von Linz auszusprechen, und über die ihm widerfahrne Behandlung Beschwerde zu führen.

Wir können ein solches Vorgehen nur beklagen. Wissen denn diese Männer, was sie thun?

Die Billigung des Verhaltens des Linzer Bischofs ist gleichbedeutend mit der Verletzung unserer Verfassung und unserer verfassungsmäßigen Freiheiten und Rechte, denn wer dieses Verhalten billigt, verwirft offenbar eine der ersten und wesentlichsten Grundlagen aller Freiheit und aller Rechts, er verwirft den Grundsatz der Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetze.

Wir haben allerdings noch nicht Alles erreicht, was wir erreichen wollen und erreichen müssen.

Unsere Rechte und Freiheiten bedürfen der Vervollständigung, wenn sie die Quelle wahrer Befriedigung des Volkes werden sollen.

Deshalb sollen wir uns zusammenthun, deshalb sollen wir unsere Kräfte vereinigen, deshalb sollen wir Frieden und Eintracht halten, und diese Eintracht nicht durch den schlimmsten aller Feinde, durch religiöse Zwietracht zerstören lassen, damit wir das erringene, was uns zu unserer vollen Befriedigung fehlt.

Hat uns denn der Staat, hat uns die Regierung in der Ausübung unserer religiösen Pflichten als Katholiken irgendwie gestört oder gehindert?

Sind nicht unsere Kirchen so besucht wie ehedem?

Werden unsere Ehen und unsere Taufen nicht vollzogen wie ehedem?

Drängen sich die gläubigen Katholiken nicht zu den Beichtstühlen und erhalten sie die kirchlichen Tröstungen nicht wie ehedem?

Werden die kirchlichen Ceremonien nicht mit derselben Freiheit wie ehedem verrichtet und können die Priester nicht ungehindert wie ehedem ihre Kanzeln halten, wenn sie dabei die Gebote des Staates achten, die alle Staatsbürger gleichmäßig zu achten verpflichtet sind.

Ist also die Klage wegen religiöser Verfolgung eine begründete, eine gerechte? — Nein! — Was die ultramontane Partei will, ist nicht die Freiheit des Glaubens, die Freiheit der katholischen Kirche! Sie will die unbeschränkte Priesterherrschaft Roms über alle christlichen Staaten, und weil sie weiß daß die Aufklärung der gefährlichste Feind dieses göttlichen Despotismus ist, so will sie die Verdrummung des Volkes weil ein verdrummtes aergernißloses Volk kein Hoch gerüth trägt!

Die wahre Christi ist aber eine Lehre des Lichtes und der Aufklärung, und wer sich wahrhaft zum Christusglauben bekennt, der wird Licht und Aufklärung zu verbreiten suchen unter seinen Brüdern.

Halten wir also an unserer Verfassung fest, und vereinigen wir unsere Kräfte, damit sie uns vollständig gewähre, was wir selbstbewußte Männer, als unser Recht betrachten. Halten wir auch an unserem Glauben fest, denn er ist der Glaube an die beseligende Kraft der Liebe und der Freiheit.

Siehe wir echt christlich, und wir werden uns von unbesonnenen Kundgebungen fern halten, die nichts anders bedeuten, als unseren Brüdern zu stören, die kaum erworbene Freiheit zu schädigen, und den verderblichen und unberechtigten Hochmuth der Hierarchy zu kräftigen!

Neuestes.

Carlowitz, 14. Juni. Der serbische Congreß wurde heute um halb 12 Uhr durch den Patriarchen eröffnet. Der Patriarch wurde von einer durch Dr. Subotich geführten Deputation in den Haag strafsfaal begleitet; seine Rede wurde mit lebhaften Zivis begrüßt.

Wien, 14. Juni. Die „Osterr. Corresp.“ dementirt entschieden ein Telegramm des clericalen Linzer „Volkblatt“, welches meldet, Graf Brandis sei vom Kaiser zur Audienz berufen. Die genannte Correspondenz sagt, Graf Brandis habe wie Andere die erbetene Audienz bewilligt erhalten.

Die „Presse“ meldet, Minister Herbst habe an den Kriegsminister Rudn eine Note gerichtet wegen Zurücknahme der Disciplinarverordnung vom letzten April, auf Grund welcher Oberst Bartels vor ein militärisches Ehrengericht geladen wurde. — Aus Prag wird gemeldet, daß jener Schriftsteller, welcher in einer geheimen Druckerei beschäftigt war, sich erbenkte; dessen Vater hat an selbem Tag für ihn einen Post ins Ausland gelöst.

Die „Presse“ bringt aus Paris die Meldung, daß gegen die verfaßten Recruteurs des „Reveil“ ein Hochverratsproceß eingeleitet wurde. Die Söhne Victor Hugo's haben sich durch Flucht der Verhaftung entzogen.

Gustav Chorinesky und der früherer Chef des Bankhauses Henckstein, Baron Ergagel, wurden wegen gerichtlich erhobenen Wahnsinns unter Curatel gestellt. Curatoren sind: Geheimrath Chorinsky, beziehungsweise FML. Henckstein.

Paris, 14. Juni. Einem Berichte der „Monte“ zufolge hat die Polizei verschiedene Papiere ausgefangen, welche in thürdische Enthüllungen über die neuesten Anordnungen enthalten sollen.

Paris, 14. Juni. „La Presse“ meldet: Hauptmann hat seine Demission eingereicht und wurde selbe definitiv angenommen.

Paris, 14. Juni. Das „Journal officiel“ bringt einen Bericht über die letzten Unruhen in Frankreich, und sagt: Für die Nacht vom 6. auf den 7. Juni war von einer gewissen Partei ein Tumult beschloffen, wozu die Regierung genau unterrichtet war. Die getroffenen Vorkehrungen hinderten ernste Anträge. Nachdem das Blatt von Herjang der Unruhen erzählt hat, sagt es weiter: Die Polizei ist nunmehr mit allen jenen Thatsachen beschäftigt, welche bloslagenswerthe Ausbreitungen hervorriefen das Journal constatirt hierauf die Geduld und die Mäßigung der Civil und der Militärbehörden und sagt: Die Regierung war nirgends gezwungen, von den Waffen Gebrauch machen zu lassen, und wenn dies einmal notwendig geworden wäre, so wäre es ebenso entscheidend als schrecklich gewesen.

Constantinopel, 14. Juni. Die Regierung ist geneigt, die

Erbschaft des Thronrechtes in der Familie mit Pascha's anzuerkennen. Der Sultan ist sehr verstimmt gegen den Vicekönig.

Washington, 13. Juni. Der Agent für den Aufstand in Cuba ersuchte abermals um die Anwesenheit des Aufstandes von Seite Nordamerica's. Der Staatssecretär Fish verweigerte jedoch dieselbe aufs bestimmteste.

Verzeichniß

derjenigen Gegenstände, welche bei der am 16. Juni l. J. abgehaltenen General-Verammlung des städtischen Repräsentantenkörpers zur Verhandlung gelangen:

- 1. Zuschrift des Lugoser gr. l. Bischofs Alexander Dobra, betreffs der Wahl des gr. kath. Lehrers Johann Vele
2. Unterbreitung des durch die Erziehungs- und Unterrichts-Commission ausgearbeiteten Entwurfes der Schul- und Disciplinarnormen.
3. Bericht des städt. Oberfiscals Franz Cerepes, bezüglich der Forderung des Ignaz Friedmann und Philipp Schul gegen die Stadtcommune.
4. Bericht desselben bezüglich des Zsámondhýazer Terrains zwischen dem Comitát und der Stadt Arab.
5. Bericht des Stadthauptmannamtes betreffs der Mauthgebühren für die einzuführenden Holzartungen.
6. Commissionsbericht über die Untersuchung der Gasandeleber.
7. Bericht des Starthauptmannamtes über die Feststellung der Ernte- und sonstigen Arbeitsverträge.
8. Bericht desselben Amtes wegen Erhöhung des Rindfleischpreises.
9. Gesuch des Sýgarer Viertelmeisters Jevrem Poksa um die Anstellung eines städtischen Hajtulen in diesem Stadtteil.
10. Gesuch des städtischen Kanallisten Ferdinand Siebits, um die Gewährung eines dreimonatlichen Gebührevorlasses.
11. Unterbreitung der Kostenrechnung seitens des Oberingenieurs Jakob Arlay behufs Anweisung, für seine im Interesse des Eimontirungsamtes nach Peit und Zwornone Reise.
12. Zulassung des Brunnmerationsauftrages seitens der Jagzier und Kumanier Districts Communitat auf die Geschichte der Jagzier und Kumanier.
13. Antrag des k. ung. Ministeriums des Innern, betreffs der je schleunigeren Einbindung des städtischen Kostenvoranstrages für das Jahr 1869.
14. Urgirendes Intimat desselben Ministeriums bezüglich des durch die Brüder Neumann einereichten Gesuches wegen Befreiung von der gegenwärtig eingehobenen Einfuhr Mauthgebühr für das durch dieselben per Kasse einzuführende Holz und die Steinkohlen.
15. Intimat desselben Ministeriums bezüglich des durch den gemeinen Oberbuchhalter August Makay eingereichten Gesuches um Wiedereinsetzung in sein Amt.
16. Gesuch des Jakob Spielmann, um Abänderung des von Seite der General-Verammlung im l. J. unter Z. 658 gefassten Beschlusses.
17. Bericht des Buchhaltungsamtes wegen gänzlicher Befreiung in Sachen der Gebäude der Festungs-Wirthebrauerei.
18. Bericht der Wirtschaftskommission wegen Feststellung des Gehaltes des Copiermaschinenleiters Edmund Biró.

Neu- Arab, 13. Juni.

(Orig. Ber. der Araber Zeitung)

Heute vor 8 Tagen feierte die Gemeinde Neu-Arab ein Fest, welches wahrlich ein freudvolles und doppeltes Fest genannt zu werden verdient.

Die Gegenwart Sr. Hochwohlgebornen, unseres allgeliebtesten I. Vicegespanns Herrn Szamund v. Ormos war die Veranlassung zu diesem Feste, denn er brachte die von Sr. k. apostol. Maj. stat überreichte Auszeichnung, nämlich das silberne Verdienstkreuz mit der Krone, unserem geachteten Mitbürger und gegenwärtigen Marktrichter Nicolaus Waj, zum Lobne seiner vieljährigen eifrigeren Dienste in Diensten ungarischer Kaiser, während derselben an den Tag geleiteten unermüdeten Thätigkeit welche er dem Wohle der Gemeinde, dem Staate und seinen Mitmenschen widmete.

An diesem Tage, d. i. am 6. d. M. wurde um 8 Uhr Morgens die durch einen heiligen Insassen, Namens Georg Herrmann gestiftete aufseinerne Statue des heil. Florian, bei welcher Gelegenheit das neu errichtete Bürger Chor zuerst austrat, feierlich eingeweiht.

Es war eine imposante Erscheinung, nach langen 22 Jahren wieder eine schön und zierlich, in ungarischem Costüme uniformirte Bürger-Garde zu sehen, die in kurzer Zeit so schön ausgestattet und einmüthig ward, daß es jedem regulären Militár hätte zur Ehre gereichen können.

Die Salven wurden wie aus einem Gewehre gegeben. Zur noch größeren Verherrlichung dieses Festes executirte die ausgezeichnete Musik-Capelle des k. l. Alexander-Infanterie Regiments die schönsten Piecen während des Tages.

Nach der feierlich begangenen Procession zur Einweihung der Floriani-Statue ward ein solennes Hochamt abgehalten, welchem der hochwohlgeborne Herr Vicegespan in Begleitung zahlreicher Notabilitäten beiwohnte.

Nach der Anbacht versammelten sich die Bewohner Neu-Arabs vor der Kirche, wo unter einem eigens hiezu aufgestellten Zelte durch den Herrn Vicegespan unserem Mitbürger Nicolaus Waj das Verdienstkreuz unter Gewehr-Salven und Pöllerdonner angeheftet wurde.

Noch muß erwähnt werden, daß Nicolaus Waj in Bürgeruniform als Hauptmann des neu errichteten Chores erschien, und als echter Ungar und wahrer Patriot seine Auszeichnung entgegennahm.

Nach dieser Ceremonie, welche vor 12 Uhr endete, gab sich der Herr Vicegespan mit den übrigen Notabilitäten in die Wohnung des Ausgezeichneten, wo dieselben ein splendides Mittagmahl erwartete, während welchem viele gelungene Toaste ausgebracht wurden.

Als Redner zeichneten sich hierbei besonders aus: der Herr Vicegespan Herr Vicenotti Besseney, Herr Pfarrer Anton Schäffer und noch mehrere.

Abends wurde in dem schön decorirten Hofe des Festgebers eine Tanunterhaltung abgehalten, wozu das gesamte Bürgerchor mit seinen Frauen eingeladen, bis zum frühen Morgen sich aufs Angenehme und Beste unterhielt.

Wer die Neu-Araber in ihrer Bürgeruniform erblickt, wird ein eigenes Wohlbehagen daran finden, dieselben in ungarischen Costüme zu sehen, — welcher Abstand zwischen dem bereits seit 100 Jahren iberhaltenen ausländischen Anzuge, den hohen Stiefeln, den dicken silbernen und bleiernen Westentkneipen u. c. — Wie ganz anders erscheint der Neu-Araber jetzt in ungarischer Tracht, wie schön kleidet ihn dieser Anzug! Eine enganpassende ver schmürte ungarische Hose, eine Weste mit Knöpfen, ein Zimbi, ein grüner Coak mit rothem Feuerbusen und ungarische Stiefel mit Nosen; wer ihn jetzt sieht, erkennt in ihm den früheren Neu-Araber nicht wieder.

Es läßt sich mit Bestimmtheit erwarten, daß nach Verlauf eines Jahres alle Neu-Araber ungarisch gekleidet einhergehen, und mit der Zeit ihre Kinder mit besonderer Beiliebe die ungar. Sprache erlernen und sprechen werden.

Hoffentlich werden jetzt die von den Ungarn herkommenden silbernen Knöpfe nur zum Andenken für die Nachkommen, als Reliquie in die Familien-Schatzkammer hinterlegt, oder zu anderen Zwecken verwendet werden.

Tagesneuigkeiten.

Arad, 15. Juni. Sonntag Nachmittags traf Baron Ebelheim im Ghulaj, FML. und General-Inspector der Cavallerie, von Lugos kommend hier ein, um das hier garnisonirende Uhlaren-Regiment zu inspiciere. Gleichzeitig mit Sr. Excellenz sind auch mehrere Generale und sonstige höhere Officiere sowohl aus Siebenbürgen, als von Großwardein hier angelangt. Gestern hat nun die Inspection um 5 Uhr Morgens in Klein-Szt. Miklós nächst Neuarab begonnen und ohne Unterbrechung bis um halb 6 Uhr Abends gedauert. Heute begab sich der Herr General Inspector zur Fortsetzung der Inspection nach Pusztá Bárántshely, von wo er Nachmittags zurückkehrt, um morgen sich ebenfalls zur Inspection nach Mezöhegyes zu begeben.

Der Schluß der Reichstagsession war ursprünglich für den 23. d. M. in Aussicht genommen, nach den harnächtigen Debatten aber zu schließen, zu welchen sich die Opposition über die Justizvorlagen rüret, und bei der seitens der äußersten Linken in Form von ewigen namentlichen Abstimmungen verursachten Verschleppung der Verhandlungen dürfte der Schluß der Session kaum vor Zusammentritt der Delegationen erfolgen. Die Delegationen werden ungefähr 6 Wochen tagen, da diesmal eine eingehende Prüfung der Budgetvorlagen stattfinden soll, was im vorigen Jahre, kurz vor Auflösung des Reichstages, nicht recht möglich war. Die nächste Session des Reichstages wird auf Mitte September einberufen.

(Hondvébangelegenheit.) Der bisherige Präsident des Hondvéb-Landescentralvereines, Johann Horváth, zeigt den Hondvébvereinen an, daß er seine Stelle niedergelegt habe und als Officier in die Landwehr eingetreten sei. Das Präsidium hat der bisherige Vicepräsident Emerich Szánka übernommen.

Der Obergespan des Ober-Albenfer Comitats, Herr Graf Franz Haller, hat, wie man der „Kronst. Ztg.“ aus Hídseg mittheilt, die dort tagende Marktschulcongregation aufgelöst. Derselbe hatte einige Beamte wegen Pflichtverletzung im Amte in Untersuchung gezogen, was die Folge hatte, daß einige der hervorragenden Mitglieder der Marktschulcongregation zu Unruhstiftung in gegen den Grafen Franz Haller auftrieten und Scandale hervorrufen wollten. Graf Haller griff energisch dagegen ein, verbot die Versammlung, setzte das Ministerium davon telegraphisch in Kenntniß und veranlaßte, daß die Rädelsführer in strafrechtliche Untersuchung gezogen werden.

(Errichtung eines uniformirten Schützen-Corps.) In Aram versammelten sich am 11. d. mehrere Mitglieder der Schießstätte, um über die Errichtung eines uniformirten Schützen-Corps zu berathen. Die Schützen sollen mit Gewehren und Hirschfängern bewaffnet werden. In dem aus 80 Mann zu errichtenden Corps sollen keine Rangunterschiede stattfinden, und wird der jeweilige Oberführer daselbst befehliget.

Dr. Galambos und Dr. Mína welche vom ungarischen Ministerium in Angelegenheit der der Wollensfuhr aus den Donaufürstenthümern beschränkten Contumazvorschriften nach Siebenbürgen entsendet wurden, haben sich nach der „Kronst. Ztg.“ bei einer in Kronstadt stattgefundenen Conferenz für die ungarische Einfuhr der Wolle in auf geschlossenen Säcken in die Wäldereien und Magazine der Kauf- und Gewerbetreibenden ausgesprochen.

Ein gutes Weinjahr profectirt die „Prestburger Ztg.“, nachdem erst kürzlich in der Prestburger städtischen Generalversammlung in Folge der Frostschäden in den Weinärten die Nothwendigkeit eines Steuerzuschlages zur Sprache kam. Das genannte Blatt schreibt: Es bedarf nur eines Ganges durch wo immer gelagerte Weingärten, um sich schnell und gütlich zu überzeugen, daß dieselben in quantitativer Hinsicht nicht nur allen Erwartungen entsprechen, sondern sie weit übertraffen. Diese Äcker von sich jetzt schon sehr schön entwickelnden Trauben ist und schon lange nicht vorgekommen, und es ist der höchst günstige Stand der Weinärten um so erfreulicher, als wir bekanntlich seit fast vier Wochen kein n. ausgiebigen Regen haben.

(Orientalische Kinderpest.) Nach einem officiellen Telegramme an das Handelsministerium ist am 11. d. in dem letzten siebenbürgischen Orie, wo die Seuche gebrücht, in Talmosch, im Hermannstädter Kreise, nach Ablauf der 21tägigen Beobachtungszeit, die Sperre aufgehoben worden, und ist somit in Siebenbürgen die Seuche als erloschen zu betrachten. — Dagegen ist in Galizien, in der Gemeinde Pomozany des Boczober Kreises, die Seuche neuerdings ausgebrochen und deshalb die Drtschaft durch Militär abgesperrt worden. Die übrigen österreichischen Provinzen sind seuchenfrei.

(Der Urheber der Petardenexplosion in Prag entdeckt.) Die „Bohemia“ meldet unterm 13. d.: Gestern um halb 12 Uhr Mittags wurde am Gasthausplatz in dem Hause Nr. 943-1 der Thäter des vorgestern Nacht vor dem l. l. Polizeidirectionsgebäude verübten Attentats in der Person des 22-jährigen Maschmisten K., Bibliothekar des czechischen Arbeitervereines „Dul“, von Polizeierzonen überrascht und verhaftet. Die Verhaftung geschah so unverhofft, daß der Inculpat beim Eintreten der Polizeierzonen ganz confonirt war. Als ihm seine Verhaftung angekündigt wurde, war seine erste Bewegung ein Sprung gegen das Fenster. Der Polizeibeamte hielt ihn aber im letzten Moment zurück, stellte ihm kaltsüchtig vor, daß eine Flucht oder Widerstand unmöglich, nachdem sowohl das Haus als die Gasse besetzt sei und verhaftete ihn dann ohne Widerstand. Das Local umfaßte mehrere Piecen, in denen eine Buchdruckerpresse, eine Lithographie, eine Schriftgießerei, Druckpapier, Pulver, Blei, Schriften hocheräthelischer Inbalt, eine ganze Bibliothek und eine große Masse von ungedruckten Papieren eingelagert war. Viele Exemplare der vor Monaten in den Straßen Prags angeklebten oder verstreut gefundenen hochverräterischen Placate wurden vorgefunden. Ebenso vielfache Correspondenzen K. ist der Sohn eines Prager Bürgers. Seine Complén befinden sich ebenfalls in den Händen der Polizei. Die Kunde von der Verhaftung des Attentäters und der Theilnehmer war gestern gegen 8 Uhr Abends schon allgemein verbreitet und erregte in allen besonnenen und wahrhaft patriotischen Kreisen große Beruhigung.

Das nunmehr officiell festgestellte Programm für das öcumenische Concil lautet: „Proclamation der Unfehlbarkeit des Papstes und Erhebung des gesammten Schilabus zum Dogma.“

Ueber einen entsetzlichen Unglücksfall, der sich in der Wollwaarenfabrik von Eduard Heintzel und Comp. Feinnersdorf ereignet hat, wird der „Pils. Ztg.“ von dort geschrieben: Am 1. Juni vor 6 Uhr Morgens befüzten sieben Webermädchen und ein Bursche die obere Kesselfläche, um sich daselbst nach vor Beginn des Arbeitszeichens zu wärmen. Kaum hatten sie nächst dem sogenannten Hutraum Platz genommen, hörten sie ein Dampfgetöse, das ihnen wie die Dampfströmung zur Maschine vorkam. In dem Momente vernahmen sie ein zweites Geräusch und gleichzeitig den Ruf des Feuermannes, welcher sie zur schnellen Entfernung aufforderte. Der über 12000 Pfd. schwere, mit nur 35 Pfd. Dampfdruck gespannte Kessel war im Lager an der rückwärtigen Stirnwand geborsten. Schnell sprangen die Mädchen über die Stiege, doch zu spät, sie mußten die Seite nächst dem Dampfthurme nehmen wo aus dem ausgebrochenen Zugloche der glühende Dampf ausströmte. Dazu verengten die Flüchtenden die Bahn und mußten sämmtlich (außer dem letzten Mädchen und dem Burschen, welche die Geistesgegenwart hatten, von der Kesselwand einen tiefen Sprung zu machen, wodurch diese beiden sich retteten) in diesem schauerhaften Raume bleiben. An Rettung war nicht zu denken, der heiße Dampf ließ Niemanden in das Kesselhaus zu der der Feuermann rief das Feuer aus und drang mühsig zu der gefährlichen Stelle. In diesem Augenblicke stürzten schon drei von den unglücklichen Mädchen heraus, jedoch, kaum im

Freien, fielen sie zu Boden. Dem Feuermann gelang es auch dann, die übrigen mit Hilfe zweier Arbeiter aus ihrer furchtbaren Lage zu befreien. Aber in welchem Zustande! Die Haut löste sich in Fetzen von den unglücklichen Mädchen, welche furchtbare Schmerzen leidend, bald die Besinnung verloren. Nach drei Stunden waren zwei ihren Leiden erlegen; Tags darauf starben weitere drei Mädchen. Das sechste lebt noch, dürfte jedoch binnen Kurzem auch von seinen gräßlichen Leiden durch den Tod erlöst werden. Am 4. Juni fand das Leichenbegängnis der Verstorbenen in sehr feierlicher Weise statt; über 4000 Menschen begleiteten diese Unglücklichen zur letzten Ruhestätte.

In der Berliner „Volks-Ztg.“ finden wir folgende, etwas auffällige Notiz: „Man erwartet nach der „Neuen Stettiner Ztg.“ für Stettin die Ernennung eines ungarischen Consuls, der speciell bei den lebhaftesten Verkehrsbeziehungen zwischen Ungarn und Stettin die Handelsinteressen im Auge behalten solle. Für Danzig ist bereits ein ungarischer Consul ernannt.“ Wir müssen offen gestehen, daß uns von letzterer Thatsache, so lebhaft wir sie auch begrüßen würden, nicht das Mindeste bekannt ist und wollen daher weitere Aufklärungen hierüber abwarten.

(Zwei Wunderkinder.) In Zürich hat dieser Tage ein dreijähriges — sage: dreijähriges — Mädchen ein Clavier-Concert gegeben, ein lustiges frisches Ding, welches, wenn die Zuhörer klatschten, die kleinen Händchen jubelnd mit zusammen schlug und mitten im Spiele — wahrscheinlich, weil ihm das als Prämie versprochen worden war — fragte: „Ja, wann kommt denn jetzt das Christkindlein?“ — In Berlin ist dieser Tage ein dreijähriges — sage: dreijähriges — Mädchen gestorben und gewährt dabei, wie die Todesanzeige seines Herrn Vaters, eines dortigen Geistlichen, besagt, den Hinterbliebenen den „Segen, daß wir Zeugen ihres heißen Ringens und endlichen seligen Sieges sein durften.“ Die beiden Geschichten, meint die „Zukunft“ mit Recht, gehören zu einander.

— a. (Literarisches.) Wolken. Gedichte von Josef Mayr-Tschler. Graz, H. Hügel. Die lyrischen Dichter haben heute zu Tage einen schwierigen Stand. Nur die entschiedensten Talente können sich noch Beachtung und Achtung eringen; mittelmäßige Poeten kommen und gehen spurlos vorüber, und wo es ihnen durch den Eifer ihrer Freunde und einiger liebevoller Kritiker gelingt, sich der Welt bemerkbar zu machen, so wird ihnen statt des Lorbeerkränzes nur ein mittelbüdiges Lächeln zu Theil. Man lebt heute zu rasch und hat keine Zeit, schwächenden Liebesklagen schwächlicher Dichtertinge zu lauschen; die

Menschen leben zu sehr in ihrem starren Egoismus befangen, um die ungeschuldige Freude eines sanfteren Poeten über ein blaues Blümchen theilen zu können. Mayr-Tschler ist ein solcher Dichter, der ohne Sang und Klang von der Erde verschwinden wird, die Litteratur ist durch ihn nicht bereichert worden, und sie wird über seine Gedichte zur Tagesordnung übergehen; ihre Spur wird über kurz oder lang verweht sein, als hätten sie nie existirt. Und dennoch finden wir einzelne, sehr anziehende Stimmungsgebiethen in der Sammlung, allein der Totalindruck zeugt nicht für einen fertigen, auch nicht für einen werdenden Dichter, sondern für einen lebenswürdigen Dilettanten, der sehr unrecht daran thut, die Ergüsse seiner immerhin poetisch gestimmten Seele, aus dem trauten Freundeskreise heraus, vor den Richterstuhl der unerbittlichen Kritik zu stellen. Wenn ein Lied gelungen, der ist noch kein Sänger. Was dem Munde fehlt, ist der Stempel einer eingearbeiteten Individualität, der Originalität, also die *conditio sine qua non* eines dauernden Bestandes. Die vielen Anklänge an verschiedene Meister sprechen für die dichterische Empfänglichkeit und das Vermögen poetischen Anempfindens des Verfassers, stellenweise auch für ein Bedürfnis seiner Seele nach poetischem Genuße, allein auch das Alles ist noch nicht genug, und wir möchten dem Dichter Geibel's Distichen ins Gedächtnis rufen:

„Dichter begehrst du zu sein? Du verwechselst Talent und Bedürfnis.
Bist du Prometheus schon, weil dich das Feuer erwärmt?“

Wer die Poesie wahrhaft liebt, wird den Dilettantismus auf dem Parnass nicht dulden, denn er gräbt das Grab der Poesie. Was ein rechter Junge ist, singt mit fünfzehn Jahren himmelstürmende Lieder. Für ein Privatvergnügen mag das angehen, und ist es sogar erfreulich. Allein Achtung vor der Öffentlichkeit, meine Herren! Und Achtung vor der Majestät der Poesie!

Weil also die „Volker“ über der breiten Heerstraße der Mittelmäßigkeit hingehen, weil sie nur selten einen hellen Sonnenstrahl wahrer Poesie durchdringen lassen, weil ferner der Sinn des Verfassers für Schönheit der Form und Eleganz des Ausdrucks sehr unentwickelt ist, müssen wir ihm, trotz seiner lebenswürdigen, echt süddeutschen Natur, die sich in seinem Buche kundgibt, doch höchst unliebenswürdig zurufen: „Ach! hättest du es doch lieber gehen gelassen!“

Angelommene in Arad.

„Hotel Garni.“
Lufats Rejso, Handelsmann, Wien.
„Schwarzen Adler.“
Ambros Ludwig, Grundbesitzer, Opala. — Johann Pöschl, Spitzenhändler, Döndorf.
„Goldenen Stern.“
S. Sibord, Eisenbahn-Ingenieur, Carlsburg. — S. Koff, Kaufmann, Groß. — Molnar, Eisenbahn-Bauunternehmer, Großwardein. — Hugo Weidinger, Oberleutnant, Beckeref. — Giulitti Bartolo, Kaufmann, Brescia. — Andr. Ják, Reisender, Preßburg.

Bestschießen vom 13. Juni.

	Ragel	Vierer	Dreier
Herr Georg Priegl	—	1	4
„ August Kofka	—	5	8
„ Ernst Richter	—	2	7
„ Emerich Naráb	—	2	7
„ Emil Seiler	—	1	3
„ Marton Deutsch	—	—	7
„ Julius Hermann	—	—	3
„ Josef Zorimba	—	—	2
„ Adam Verboš	—	—	1

Außerdem wurden 64 Zweier und 69 Einsler geschossen.

ARENA.

Heute Mittwoch den 16. Juni:
zweites und vorletztes Auftreten der weltberühmten
vier Pariser „Clodoches.“

Hierzu:
A CSÖK.
(Der Kuß)

Aufspiel in 1 Act.

A házasság politikája.

(Die Politik der Ehe.)

Aufspiel in 1 Act.

Redaction, Druck und Verlag von **S. Goldscheider.**
Hauptplatz, im Winkler'schen Neugebäude.

Zur Nachricht für Jagdliebhaber!

EDUARD UNSCHULD.

Waffenfabrikant und Waffenhändler aus Pest,

empfehlte seine reiche Auswahl selbstverfertigter

(501-1,2)

Lefauchaux-Gewehre,

ferner

Percussionsgewehre, Revolver, Tercerole, Salon- und Luxuswaffen,
gute französische Patronen,

sowie alle Gattungen

Jagd-Requisiten

zu den billigsten Preisen.



Das Verkaufs-Local in Arad befindet sich während des Marktes auf dem Hauptplatze.



2558 (497-2,3)

Minuendo- Citation.

In der IV. Section des k. ung. Ministerium für Cultus und Unterricht wird wegen Sicherstellung der Bauunternehmung für das in Arad zu erbauende Lyceum in Ofen am 30. Juni l. J., Vormittags 10 Uhr, eine öffentliche, mündliche und schriftliche Minuendo-Citation abgehalten.

Der präliminirte Kostenanschlag beläuft sich auf 270,200 fl. 18 kr., wovon die Pläne, Kostenüberschläge, Citationsbedingungen etc. in der IV. Section des genannten Ministeriums von Vormittags 9 bis Nachmittags 1 Uhr eingesehen werden können.

Unternehmungslustige werden hiemit aufgefordert, ihre schriftlichen Offerte mit 10% der Unternehmungssumme versehen rechtzeitig einzuliefern oder bei der mündlichen Citation persönlich zu erscheinen.

Die allgemeinen und detaillirten Minuendo-Citations- und Baubedingnisse können täglich von Morgens 9 bis Abends 6 Uhr im Bürgermeisterei der k. Freistadt Arad eingesehen werden. Arad, 12. Juni 1869.

Der Stadtmagistrat.

Bau-Citations- Kundmachung.

Bei dem k. ung. Tabak-Einlösungsamt in Arad und bei der k. ung. Tabakfabrik in Temesvár sind im Laufe dieses Jahres, und sofern dies nicht thunlich wäre, bis Ende April 1870 mehrere Bauten auszuführen, auf welche nachstehende Beträge veranschlagt wurden, u. z.:

1. Beim Tabak-Einlösungsamt in Arad:
 - 1. Ein Amtshaus mit 21,514 fl.
 - 2. Eine Remise „ 1,652 „
 - 3. Drei Magazine, je des à 10,523 fl. 31,569 „
 - 4. Einfriedigungsbefestigungen „ 1,612 „

Zusammen 56,347 fl.

II. Bei der Tabakfabrik in Temesvár: Ein Magazin mit 63,766 fl. Wegen Uebernahme und Ausführung dieser Bauten werden Concurrenz-Verhandlungen stattfinden, wozu schriftliche, mit den vorgezeichneten Erfordernissen versehene Offerte, mit Ausschluß mündlicher Angebote, u. z. hinsichtlich der für das Einlösungsamt in Arad projectirten Bauarbeiten bei dem k. ung. Tabak-Einlösungsamt bis 28. Juni l. J., Mittags 12 Uhr, und bezüglich des Magazinsbancs in Temesvár bei der hiesigen k. ung. Tabakfabrik's Direction bis 30. Juni l. J., Mittags 12 Uhr, angenommen werden. Die nähere Offerte-Bestimmungen, die Baupläne und Vorkaufssätze, sowie die Baubedingnisse können bei den genannten Beamten innerhalb der Concurrenzfrist während den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. R. ung. Tabak-Einlösungs-Inspectorat. Arad, am 14. Juni 1869.

Eine Dampfmühle

in St. Marton, auf drei Steinen, ist aus freier Hand zu verkaufen und das Räder bei Martin Schneider oder bei Martin Braun in St. Marton zu erfragen. (508-1)

Mit nur 50 kr. Risiko

Schon heute Ziehung der
Mailänder 10 Francs-Lose

(garantirt von der Stadt Mailand.)
Haupttreffer: 100.000 Francs in Gold etc.

Diese Lose, von welchen jedes einzeln gezogen werden muß, sind in Folge des äusserst günstig gestellten Spielplanes allgemein beliebt und ist deren Anschaffung durch den geringen Preis derselben Jedermann ermöglicht. Jährlich finden 4 Ziehungen statt.

16. Juni, 16. September, 16. December und 16. März,
mit Haupttreffer von
100,000, 2mal 50,000 u. 30,000 Fr.

in Gold, nebst bedeutenden Nebentreffern.
Ein Verlust ist nicht möglich, da der kleinste Treffer den Anschaffungspreis erreicht.
Derlet Lose sind zu haben in Arad bei

Sigm. Schwarz,
Specerei-Handlung „zum Orangenbaum.“
Wiederverkäufer genießen besondere Begünstigungen.

100,000 Francs zu gewinnen.

Fabrikation
und
permanentes Lager
von
Schopf-, Ruppen-u. Emballage-
Leinwand,
7/8, 4/4, 9/8 und 5/4 Breite
unter Signo T.

von
Franz Tutsch,
Weber und Leinwandhändler in Loschitz
(249-11,12).

Billigste Preise.

Den zerstörtesten Verdauungs-Dr-
ganen können echte Heilnahrungs-
mittel oft noch Hilfe bringen.

Herrn Hoflieferanten Johann Hoff's Central-Depot in Wien, Kärntner-
ring Nr. 11.

Ich kann vom sanitären Standpunkte aus die vielen gerühmten, sehr günstig sich ausbrechenden Berichte über die Verwirksamkeit dieses Malz-Extract-Gesundheitsbiers bei Schwäche des Magens, der Brust, der Niere und bei Leberleiden, aus meiner Praxis nur bestätigen und reizbaren Naturen besonders empfehlen. Dr. Pauli, pract. Arzt und Sanität Director in Berlin. — Wien, Weidingerstr. 46, den 1. Februar. Mit Begehrung mache ich Ihnen bekannt, daß meine liebe Mutter, die wegen ihres fünfjährigen Magenleidens ganz abgemagert war, jetzt, nach dreiwöchentlichem Gebrauche Ihrer ausgezeichneten Malz-Gesundheits-Chocolade, nichtlich an Kräften zunimmt. Meine Freude ist außerordentlich, und mit ganzem Herzen erkläre ich, daß Ihre Malz-Gesundheits-Chocolade den Magenkranken nicht bringen kann empfinden werden kann. Schott, Bäcker. — Schwanstr. 28, Bannert 1869. Auch den Malz-Extract-Gesundheitsbier und der Malz-Gesundheits-Chocolade haben auch Ihre Prämial-Bonbons mit zur Abhilfe des qualvollen Hungers beigetragen. S. Albert, Chirurgus.

Das allein echte Hoff'sche Malz-Extract-Gesundheitsbier, wie die Malz-Gesundheits-Chocoladen und Malz-Extract-Bonbons, sind nur Kärntnering Nr. 11. — Auf den Etiquets steht der Namenszug **JOHANN HOFF.**

Preise: Malz-Extract-Gesundheitsbier mit Glas und Verpackung: 6 Flaschen 5 fl. 70 kr., 12 Flaschen 7 fl., 24 Flaschen 11 fl., 36 Flaschen 14 fl., 48 Flaschen 17 fl., 60 Flaschen 20 fl., 72 Flaschen 23 fl., 84 Flaschen 26 fl., 96 Flaschen 29 fl., 108 Flaschen 32 fl., 120 Flaschen 35 fl., 132 Flaschen 38 fl., 144 Flaschen 41 fl., 156 Flaschen 44 fl., 168 Flaschen 47 fl., 180 Flaschen 50 fl., 192 Flaschen 53 fl., 204 Flaschen 56 fl., 216 Flaschen 59 fl., 228 Flaschen 62 fl., 240 Flaschen 65 fl., 252 Flaschen 68 fl., 264 Flaschen 71 fl., 276 Flaschen 74 fl., 288 Flaschen 77 fl., 300 Flaschen 80 fl., 312 Flaschen 83 fl., 324 Flaschen 86 fl., 336 Flaschen 89 fl., 348 Flaschen 92 fl., 360 Flaschen 95 fl., 372 Flaschen 98 fl., 384 Flaschen 101 fl., 396 Flaschen 104 fl., 408 Flaschen 107 fl., 420 Flaschen 110 fl., 432 Flaschen 113 fl., 444 Flaschen 116 fl., 456 Flaschen 119 fl., 468 Flaschen 122 fl., 480 Flaschen 125 fl., 492 Flaschen 128 fl., 504 Flaschen 131 fl., 516 Flaschen 134 fl., 528 Flaschen 137 fl., 540 Flaschen 140 fl., 552 Flaschen 143 fl., 564 Flaschen 146 fl., 576 Flaschen 149 fl., 588 Flaschen 152 fl., 600 Flaschen 155 fl., 612 Flaschen 158 fl., 624 Flaschen 161 fl., 636 Flaschen 164 fl., 648 Flaschen 167 fl., 660 Flaschen 170 fl., 672 Flaschen 173 fl., 684 Flaschen 176 fl., 696 Flaschen 179 fl., 708 Flaschen 182 fl., 720 Flaschen 185 fl., 732 Flaschen 188 fl., 744 Flaschen 191 fl., 756 Flaschen 194 fl., 768 Flaschen 197 fl., 780 Flaschen 200 fl., 792 Flaschen 203 fl., 804 Flaschen 206 fl., 816 Flaschen 209 fl., 828 Flaschen 212 fl., 840 Flaschen 215 fl., 852 Flaschen 218 fl., 864 Flaschen 221 fl., 876 Flaschen 224 fl., 888 Flaschen 227 fl., 900 Flaschen 230 fl., 912 Flaschen 233 fl., 924 Flaschen 236 fl., 936 Flaschen 239 fl., 948 Flaschen 242 fl., 960 Flaschen 245 fl., 972 Flaschen 248 fl., 984 Flaschen 251 fl., 996 Flaschen 254 fl., 1000 Flaschen 257 fl.

In ARAD bei den Herren **Kontur & Reinhardt.**

Allein zur Weltausstellung 1867 zugelassen!

Eine
Gouvernante,

die in allen Elementarfächern deutsch, dann in französischer Sprache, sowie im Clavier und Gesang vollkommenen Unterricht ertheilen kann, wünscht placirt zu werden.
Adresse: **L. F. Dobra** in Siebenbürgen. (504-1,2)

Mastic Lhomme Lefort,
von den Chirurgen als bestes Mittel anerkannt
kalt zu stopfen
und die Karven der Säme und Sträucher zu heilen.
angewandt in den kaiserlichen und königlichen französischen und fremden Hospitälern
Fabrik: 162, rue de Paris, in Paris (Belleville). (121-13,15)
Niederlage in ARAD bei Herrn **W. S. PRINNER,** Specerei-Material, Farbwaren: u. Samenhandlung, Kirchengasse, „zum weißen Hund“